

Konzeption des Fahrgastbeirates

Inhalt:

1. Zielsetzung
2. Aufgaben
3. Zusammensetzung/Auswahlverfahren
4. Organisation
5. Umsetzung der Anregungen und Hinweise
6. Rechtliche Einordnung

Anhang: Vertretene Organisationen

1. Zielsetzung

Der Fahrgastbeirat ist das Bindeglied zwischen den Fahrgästen und *traffiQ*, der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main.

Der Fahrgastbeirat vertritt die Fahrgastinteressen, weist auf Problembereiche und Schwachstellen des ÖPNV hin und schlägt Maßnahmen zur Verbesserung vor.

Der Fahrgastbeirat wird von *traffiQ* frühzeitig über kundenrelevante Maßnahmen informiert und somit in die Lage versetzt, die Interessen der Fahrgäste bereits im Vorfeld anstehender Entscheidungen einzubringen.

Der Fahrgastbeirat unterstützt die Optimierungsbemühungen von *traffiQ* und fördert die Kundenorientierung und Stärkung der Marktposition.

2. Aufgaben

Der Fahrgastbeirat hat beratende Funktion.

Der Fahrgastbeirat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- 2.1. Er sammelt Kundenwünsche und bringt diese in das Gremium ein.
- 2.2. Er macht Vorschläge, die der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes dienen.
- 2.3. Er wird über geplante kundenrelevante Maßnahmen und Planungen rechtzeitig informiert und nimmt dazu Stellung.

Informationen der Öffentlichkeit über Arbeitsergebnisse erfolgen in der Regel gemeinsam mit *traffiQ*.

3. Zusammensetzung und Auswahlverfahren

Mitglied im Fahrgastbeirat kann nur sein, wer seinen Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main hat.

Der Fahrgastbeirat besteht aus 22 Mitgliedern und wird mit Hilfe einer Kombination aus Ausschreibungs- und Verteilungsverfahren besetzt. Dabei ist sicherzustellen, dass möglichst nachfolgend genannte Nutzergruppen entsprechend ihren Anteilen am Fahrgastaufkommen vertreten sind:

- | | |
|--|--------------------|
| 3.1. Schüler/innen, Auszubildende, Studierende
junge Erwachsene (18-25 Jahre) | 3 Vertreter/-innen |
| 3.2. Erwachsene (25 - 60 Jahre) | 5 Vertreter/-innen |
| a) berufstätige | |
| b) nicht berufstätige (Hausfrauen/-männer,
Arbeitslose, Frührentner/innen etc.) | |
| 3.3. Senior/innen (ab 60 Jahre) | 3 Vertreter/-innen |

Nicht organisierte Fahrgäste

Die elf Bewerber/-innen werden mittels "öffentlicher Ausschreibung" in der Presse ermittelt. Um eine möglichst repräsentative Auswahl der nicht organisierten Fahrgäste zu erreichen, erfolgt die Aufteilung der Bewerber/-innen nach den vorstehend aufgeführten vier Nutzergruppen, erforderlichenfalls durch Losentscheid.

Die Mitgliedschaft der nicht organisierten Fahrgäste ist auf vier Jahre begrenzt. Wiederbewerbungen sind möglich. Nach zwei Jahren werden sie schriftlich über ihr Interesse an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft befragt.

Organisierte Fahrgastvertreter

Die elf organisierten Fahrgastvertreter sind Vertreter/innen solcher Verbände und Organisationen, die die Interessen der Fahrgäste insgesamt oder von besonderen Teilgruppen wahrnehmen (Liste im Anhang).

Die Mitgliedschaft der organisierten Fahrgastvertreter ist auf vier Jahre festgelegt. Nach zwei Jahren werden die Verbände schriftlich über ihr Interesse an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft befragt.

Wenn weitere Organisationen beantragen, eines ihrer Mitglieder zu entsenden, entscheidet das Plenum des Fahrgastbeirates.

Mehr als elf organisierte Fahrgastvertreter sind nicht zulässig.

4. Organisation

Der Fahrgastbeirat wählt aus seiner Mitte ein Sprechergremium mit drei gleichberechtigten Mitgliedern.

Die Mitglieder des Fahrgastbeirates erhalten kein Sitzungsgeld. Fahrtkosten werden ersetzt.

traffiQ organisiert die Plenumssitzungen und stellt eine/n Protokollführer/in. Die Einladungen zu den Plenumssitzungen erfolgen rechtzeitig durch *traffiQ* bei gleichzeitiger Zusendung des vorhergehenden Protokolls. Der Fahrgastbeirat tagt in jeder Jahreshälfte mindestens zweimal.

Die Plenumssitzungen finden in den frühen Abendstunden statt, um allen Mitgliedern eine Teilnahme zu ermöglichen.

5. Umsetzung der Anregungen und Hinweise

Die Anregungen und Hinweise des Fahrgastbeirates werden geprüft und soweit betrieblich und/oder wirtschaftlich möglich bzw. vertretbar, umgesetzt.

In der folgenden Sitzung des Plenums erfolgt jeweils ein Bericht seitens *traffiQ* zu den Ergebnissen.

6. Rechtsgrundlagen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Fahrgastbeirat ist kein Organ der Gesellschaft.

Anhang

Liste der Organisationen, die im Fahrgastbeirat vertreten sind.

Anhang

Fahrgastverbände

- Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband Frankfurt am Main
- Pro Bahn, Regionalverband Frankfurt am Main
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Kreisverband Frankfurt am Main e.V.

Schüler/innen, Auszubildende, Studierende

- Stadtelternbeirat Frankfurt am Main (StEB)
- Studentische/r Vertreter/in der Frankfurter Hochschulen

Frauen

- Feministische Organisation von Planerinnen und Architektinnen Rhein-Main e.V.

Senior/innen

- Seniorenbeirat

Behinderte

- Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft

Arbeitnehmer/innen

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Kreis Frankfurt am Main

Kammern

- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main

Ausländer/innen

- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung